



BLICKPUNKTE



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe Januar 2020

INHALT

Die Kassenbonpflicht ist gut für Kunden und ehrliche Steuerzahler

Mehr Geld für Familien und Kinder

Pflege stärken und Angehörige entlasten

Mehr Wohngeld für mehr Haushalte

Höherer Mindestlohn und Mindestlohn für Azubis

Günstigeres Bahnfahren

Mehr Geld für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger

Höhere Renten

Impflücken werden geschlossen

Niedrigere Steuer auf Hygieneartikel für Frauen

Mehr Klimaschutz bei Immobilien

Die Stichwahl bleibt

Einigung bei Trinkwasser-Richtlinie erreicht

V.i.S.d.P.:

Ingrid Arndt-Brauer, MdB

Postfach 11 56

48600 Ochtrup

Tel.: 02553 / 977 10 53

Fax: 02553 / 977 10 54

Mail:

ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de

Bildquellen

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter

Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher Bundestag / photothek/ Thomas KoehlerGrund

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Jahr 2020. Jeder Jahresbeginn bringt auch Veränderungen, für dieses Jahr ist es nicht anders. Seit dem 1. Januar gelten einige neue Regelungen, Entlastungen und Förderungen, die wir Ihnen in dieser Ausgabe der Blickpunkte vorstellen möchte. Auch in diesem Jahr werden Ergebnisse sozialdemokratischer Regierungspolitik sichtbar und unser Land wird wieder ein Stück gerechter.

Ausführlich gehen wir in dieser Ausgabe auf die sogenannte „Bonpflicht“ ein und erklären warum dieses Gesetz wichtig und notwendig ist. Darüber hinaus gab es zum 1. Januar viele weitere Veränderungen. Wir werden Kinder und Familien stärken, die Pflege verbessern und Angehörige entlasten. Wir setzen uns weiter für bezahlbaren Wohnraum ein, in dem wir das Wohngeld erhöhen und mehr Haushalten zugänglich machen. Der Mindestlohn wird weiter steigen und wir haben zusätzlichen einen Azubi-Mindestlohn eingeführt, der seit diesem Jahr gilt. Unter anderem im Fernverkehr der Bahn und bei Hygieneartikeln für Frauen wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz statt dem normalen Satz angewandt. Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld erhalten ebenso mehr Geld wie Rentnerinnen und Rentner. Mit der Schließung der Impflücken bei Masern haben wir gute Chancen die Krankheit bei uns komplett auszurotten und wir fördern noch stärker den Klimaschutz bei Immobilien.

Außerdem werfen wir einen Blick in die Landespolitik. Wir freuen uns für die Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen und Kommunen, dass die Stichwahl bleibt und die kommunale Demokratie gestärkt wird.

Zum Schluss schauen wir noch auf die EU und die Einigung bei der Trinkwasser-Richtlinie. Nur ein Beispiel, dass jenseits des Brexit die Europäische Union wichtiges für viele Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



Die Kassenbonnpflicht ist gut für Kunden und ehrliche Steuerzahler



Seit diesem Jahr gilt die Bonnpflicht. In den letzten Wochen und Monaten ist dabei eine emotionale Diskussion hochgekocht, der wir Fakten entgegenstellen wollen.

Was besagt das Gesetz?

Das Kassen-Betrugs-Bekämpfungsgesetz verpflichtet Einzelhändlerinnen und Einzelhändler einen Beleg auszugeben und dem Kunden zur Verfügung zu stellen (siehe auch §146a Absatz 2 Abgabenordnung). Dies heißt nicht, dass der Kunde diesen Beleg mitnehmen muss. Es heißt lediglich, dass er in analoger oder digitaler Form angeboten werden muss. In Ausnahmefällen kann eine Befreiung von der Belegpflicht erteilt werden. Wenn der Einzelhändler beispielsweise keine Stammkunden und ständig wechselnde Kunden hat, kann die Befreiung durch das lokale Finanzamt erteilt werden und muss dort auch beantragt werden. Das Gesetz wurde bereits im Dezember 2016 beschlossen und ist nach einer Übergangsphase seit dem 1. Januar scharfgestellt.

Warum wurde das Gesetz beschlossen?

Das Gesetz wurde zur Bekämpfung von Steuerbetrug beschlossen. Aktuell läuft ein zweistelliger Milliardenbetrag an der Umsatzsteuer vorbei, dabei ist sie eine der wichtigsten Steuern in Deutschland. Leittragende sind die Bürgerinnen und Bürger und die deutlich überwiegende Zahl an ehrlichen Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern.

Gibt es fälschungssichere Kassen?

Leider war die Industrie bisher nicht in der Lage oder willens, manipulationssichere Kassen zu entwickeln, die auch ohne Ausdruck des Kassenbons Betrugs unterbinden. Nur wenn ein Beleg ausgedruckt wird, ist sichergestellt, dass auch ordnungsgemäß eingebucht wurde. Außerdem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung, wenn etwas nicht rechtskonform aufgeführt ist, wie beispielsweise ein falscher Mehrwertsteuersatz.

Welche Formen von Umsatzsteuerbetrug fanden bisher statt und worauf kann ich als Kunde achten?

Es gibt unterschiedliche Formen, wie Einnahmen an der Umsatzsteuer vorbeigeführt werden. Die einfachste Form findet durch Barzahlung ohne Beleg statt. Diese Kombination war in der Vergangenheit ein Indikator, dass Steuerbetrug stattfinden könnte.

In der Vergangenheit war es möglich auch bei der Verwendung von Registrierkassen die Steuer zu umgehen. Dies konnte beispielsweise dadurch geschehen, dass die Beträge in die Kasse eingegeben wurden, der Zahlvorgang nach der Bezahlung aber nicht technisch abgeschlossen wurde, sondern stattdessen eine Stornierung an der Kasse vorgenommen wurde. Nur der Ausdruck des Belegs sichert hier die ordnungsgemäße Einbuchung.

Auch mit Belegausgabe kann noch Betrogen werden. Beispielsweise könnte in einem Imbiss oder einer Bäckerei mit Café beim Essen und trinken vor Ort der falsche Mehrwertsteuersatz angewendet werden. Wenn vor Ort gegessen und getrunken wird, dann gilt der normale Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Wenn das Essen „zum Mitnehmen“ eingebucht wird, dann gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von nur 7 Prozent. Der Kunde zahlt den gleichen Preis, der Gastronom führt aber weniger Steuern ab.

Belege können auch ausgedruckt sein, ohne dass sie in der Kasse registriert sind. Deswegen sollte man echte Belege und keine Zwischenabrechnungen verlangen. Auch darf keine Testperson als Aussteller des Bons auf dem Beleg aufgeführt sein. Ein ordnungsgemäßer Kassenbeleg muss immer die Steuernummer enthalten.

Welche Alternativen gibt es zu Belegen auf Thermopapier?

In den meisten Registrierkassen wird Thermopapier

verwendet, das nicht im normalen Papiermüll recyclebar ist und Bisphenol enthält. Alternativen dazu sind Kassenrollen aus recycelten Materialien, die auch weiter recyclefähig sind und auf Bisphenol verzichten. Wer komplett auf Müll verzichten will, kann auch elektronische Belege nutzen. Diese wäre grundsätzlich bei allen bargeldlosen Zahlungen möglich. Aber auch bei Barzahlungen könnte per App ein QR-Code eingescannt und daraufhin ein elektronischer Beleg auf das Smartphone übertragen werden. Erste Händlerinnen und Händler auch in den Kreisen Borken und Steinfurt bieten dies bereits an.

Ist Deutschland das einzige Land mit Belegpflicht?

Nein, Deutschland ist im europäischen Vergleich eher ein Nachzügler. In Italien gilt diese Verordnung sogar bereits seit 1987. Die Aufregung hielt sich in Grenzen und mittlerweile sind elektronische Belege der Standard. Aber auch beispielsweise in Portugal, Österreich, Kroatien, Belgien, Frankreich und Tschechien gehört sie zum Alltag. Teils wurden durch die Einführung beträchtliche Umsatzsteigerungen und Steuermehreinnahmen erzielt.

Welche Mehreinnahmen sind zu erwarten?

Nach Schätzung der Steuergewerkschaft entgingen dem Staat bisher 10 Milliarden Euro an Steuereinnahmen pro Jahr. Geld, das beispielsweise besser in unseren Schulen oder unserer Infrastruktur aufgehoben wäre.

Ist Steuerbetrug in der Gastronomie und im Einzelhandel der Normalfall?

Nein, es ist sicher der Ausnahmefall. Aber es sind wenige, die die ehrlichen Händler*innen und Gastronom*innen in Verruf bringen und die Allgemeinheit schädigen. Die Belegpflicht schützt auch diejenigen, die immer zuverlässig ihre Steuern abführen, damit sie gegenüber denen, die dies nicht tun, keinen Wettbewerbsnachteil haben.

Mehr Geld für Familien und Kinder

Kinder sind unsere Zukunft und die Familie ist ein besonders wichtiges Lern- und Sozialisationsumfeld für Kinder. Wir entlasten und stärken Familien.

Besonders Familien mit kleinen Einkommen werden entlastet - unter anderem mit höheren Kinder- und Grundfreibeträgen. Der Kinderfreibetrag, reduziert

das steuerpflichtige Einkommen der Eltern, er steigt um 192 Euro auf 7812 Euro, der Grundfreibetrag um 240 Euro auf 9408 Euro. Teil der Entlastung ist außerdem eine Schwächung von Effekten der „kalten Progression“, die Einkommenszuwächse wegen inflationsbedingt steigender Preise zum Teil „auffrisst“.

Außerdem werden deutlich mehr Familien im neuen Jahr vom sogenannten Kinderzuschlag profitieren. Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten.



750.000 Kinder werden erreicht - mehr als doppelt so viele wie heute. Kinderzuschlag bekommen Familien mit niedrigem Einkommen, das nur knapp über Hartz-IV-Niveau liegt. Durch gesetzliche Neuregelungen hat sich zum 1. Januar die Basis der Empfängerinnen und Empfänger verbreitert. Die bisher harte, obere Einkommensgrenze wird durch ein gleitendes Berechnungsmodell ersetzt.

Und auch der Unterhaltsvorschuss, den Alleinerziehende als Ersatz für Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils bekommen, ist gestiegen. Je nach Alter des Kindes werden seit 1. Januar 15 bis 21 Euro mehr pro Monat gezahlt. Für Kinder unter sechs Jahren gibt es nun 165 Euro pro Monat, für Sechs- bis Elfjährige 220 Euro und für ältere Kinder bis 17 Jahre 293 Euro.

Pflege stärken und Angehörige entlasten

Wenn unsere Familienmitglieder pflegebedürftig werden, wollen wir sie in guten Händen wissen. Dazu braucht es ausreichend gut ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger. Wir sorgen deshalb für steigende Löhne und spürbar bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Dies macht den Pflegeberuf attraktiver und es können mehr Pflegekräfte gewonnen werden.

Mehr Pflegekräfte heißt: mehr Zeit für Zuwendung. Darum schaffen wir in einem ersten Schritt 13.000 neue Stellen für Fachkräfte – ohne Mehrkosten für pflegebedürftige Menschen. Jede vollstationäre Altenpflegeeinrichtung in unserem Land soll davon profitieren.

Gesellschaftlich sind diejenigen, die den Pflegeberuf ergreifen, schon hoch anerkannt, aber oft werden Pflegerinnen und Pfleger zu schlecht bezahlt. Dabei ist die Pflege ein Zukunftsberuf und wir werden viel mehr Fachkräfte brauchen als bisher. Darum sorgen wir für bessere Löhne, die sich an Tarifverträgen orientieren.

Kinder von pflegebedürftigen Eltern haben enorme

Lasten zu tragen, sowohl emotional als auch finanziell. Künftig müssen sie als Normalverdiener keine Kosten im Zusammenhang mit der Pflege mehr übernehmen. Bislang mussten die Kinder für den Unterhalt der pflegebedürftigen aufkommen, wenn die Eltern Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten.

Das haben wir jetzt geändert! Seit Januar müssen rund 275.000 Familien nicht mehr für den Unterhalt ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zahlen. Das heißt: Mehr Geld in der Haushaltskasse für alle, die unter 100.000 Euro im Jahr verdienen (Brutto; Alleinstehende). Das ist eine enorme Entlastung und ein wichtiger Beitrag sowohl Geringverdiener als auch Normalverdiener zu entlasten.

Außerdem gilt, dass wer wegen eines Urlaubs, wichtiger Termine oder eigener Krankheit Unterstützung bei der Pflege eines Familienmitglieds braucht, diese Hilfe jetzt flexibel und unbürokratisch bekommt. Wir begegnen damit dem demographische Wandel und unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen damit aktiv.

Mehr Wohngeld für mehr Haushalte

Bezahlbarer Wohnraum ist eine der sozialen Fragen des neuen Jahrzehnts. Wir wollen das Wohnen für alle bezahlbar bleiben muss. Deshalb bekommen Menschen mit wenig Einkommen im neuen Jahr mehr Wohngeld. Außerdem wird das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Miet- und Verbraucherpreisentwicklung angepasst.

Reichweite und Leistungsniveau des Wohngeldes werden erhöht. So haben ab 2020 knapp 660.000 Haushalte Anspruch auf Wohngeld, eine Steigerung um 40 Prozent. Gleichzeitig gibt es mehr Geld: Ein Zwei-Personen-Haushalt bekommt künftig im Durchschnitt etwa 190 Euro Wohngeld.

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Personen, die (Unter-)Mieterin oder Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.

Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum haben Anspruch auf einen Zuschuss zu ihren Lasten. Maßgeblich sind die Kosten für den Kapitaldienst wie Zinsen und Tilgung, Kosten für die Bewirtschaftung von

Wohnraum wie Instandhaltungskosten, Betriebskosten ohne Heizkosten und Verwaltungskosten.



Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Anzahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitgliedern, Höhe des wohnrechtlichen Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung (Eigentümerinnen und Eigentümer) ab.

Höherer Mindestlohn und Mindestlohn für Azubis

Wir Sozialdemokraten setzen uns aktiv für gerechte Löhne ein. Dafür ist die Stärkung der Tarifbindung besonders wichtig. Aber oft ist die Tarifbindung zu gering. Mit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2014 haben wir eine Untergrenze eingezogen und vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine deutliche Erhöhung ihres Gehaltes ermöglicht. Außerdem hat der Staat in der Folge gespart, da frühere Bezieher von Sozialleistungen nicht mehr auf eine Aufstockung angewiesen waren. Der Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte. Er hat keine Jobs gekostet und innerhalb von fünf Jahren dafür gesorgt, dass die Betroffenen zehn Prozent mehr verdient haben.

Auch zum 1. Januar wird der Mindestlohn wieder steigen. Mit 9,35 Euro steigt der unterste Stundenlohn weiter an. Doch das reicht uns als Sozialdemokraten nicht aus. Die SPD will, dass der

Mindestlohn perspektivisch auf 12 Euro steigt.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter: Wer in 2020 eine Berufsausbildung beginnt, bekommt nun mindestens 515 Euro pro Monat im ersten Lehrjahr. Der Betrag wird in den folgenden Jahren schrittweise weiter erhöht auf bis zu 620 Euro monatlich im ersten Lehrjahr. Auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gibt es mehr.

Oft müssen Auszubildende für ihre Ausbildung umziehen oder weite Fahrten für Berufsschule und Ausbildungsstelle in Kauf nehmen. Durch den Mindestlohn für Azubis erleichtern wir die Aufnahme von Ausbildungen und ermöglichen ein schul- und ausbildungsnahes Wohnen

Günstigeres Bahnfahren

Die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr sinkt 2020 von 19 auf 7 Prozent. Dadurch fallen die Preise um rund 10 Prozent. Die Luftverkehrssteuer soll hingegen ab April 2020 deutlich steigen. Bis zu 59,43 Euro sollen je nach Distanz fällig werden, etwa 18 Euro mehr als bislang. Mit der Neuregelung sollen nicht zuletzt Dumpingpreise bei Flugtickets verhindert werden.

Das gleiche gilt auch für die Bahncard. Diese wird im Zuge der Preissenkung ebenfalls um 10 Prozent fallen.



Mehr Geld für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger

Das Arbeitslosengeld II (ALG II, umgangssprachlich Hartz IV) erhalten Arbeitslose nach dem Arbeitslosengeld, wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. ALG II ist eine Leistung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Sozialhilfe schützt als letztes "Auffangnetz" vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche

aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 1,88 Prozent. Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung sinkt im neuen Jahr von 2,5 auf 2,4 Prozent. Die Bundesregierung entlastet Beschäftigte und Arbeitgeber so insgesamt um jeweils rund 600 Millionen Euro pro Jahr.

Höhere Renten

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können sich auch 2012 auf **deutlich steigende Bezüge** freuen. Zum 1. Juli 2020 dürften die Renten in Westdeutschland um 3,15 Prozent und in Ostdeutschland um 3,92 Prozent steigen. Außerdem sollen auf Betriebsrenten weniger Krankenkassenbeiträge gezahlt werden.

Impflücken werden geschlossen

Zum besseren **Schutz vor Masern** hat der Bundestag ein Gesetz für eine Impfpflicht beschlossen. Es soll zum 1. März 2020 in Kraft treten. Eltern müssen dann vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind. Für Kinder, die schon zur Kita oder in die Schule gehen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erfolgen. Bei Verstößen drohen bis zu 2500 Euro Bußgeld. Die Impfpflicht setzt einen entscheidenden Beitrag zum flächendeckenden Schutz vor Masern.

Niedrigere Steuer auf Hygieneartikel für Frauen

Menstruationsartikel sind Produkte des täglichen Bedarfs und kein Luxus. Sie sollten daher mit anderen Artikeln dieser Art gleichgesetzt werden. Für diese Haltung haben sich viele Frauen und Männer in Petitionen eingesetzt. Es war nicht nachvollziehbar, dass Hygieneartikel für Frauen wie Tampons, Binden oder Menstruationstassen mit 19 Prozent besteuert wurden, Kaviar oder Schnittblumen aber nur mit 7 Prozent.

Für uns stellte die höhere Besteuerung eine fiskale Diskriminierung von Frauen dar. Deswegen haben wir unter der Federführung des SPD-Finanzministers Olaf Scholz den ermäßigten Mehrwertsteuersatz durchgesetzt. Für Hygiene-Produkte für Frauen sind seit Januar nur noch 7 statt bislang 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig.

Mehr Klimaschutz bei Immobilien

Wer in seiner Eigentumswohnung oder in seinem Haus Wände, Decken oder Dach dämmt, Fenster, Türen, Lüftungen oder die Heizung erneuert oder digitale Anlagen zum Energiesparen einbaut, wird ab 2020 über drei Jahre steuerlich gefördert. Die Immobilie muss älter als zehn Jahre sein, die Fördermöglichkeit soll zunächst zehn Jahre bestehen. Vorgesehen ist, dass 20 Prozent der Kosten und maximal insgesamt 40 000 Euro je Haus oder Wohnung über drei Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen werden können.



Blick in die Landespolitik:

Die Stichwahl bleibt

Am 20. Dezember hat das Landesverfassungsgericht in Münster über die Abschaffung der Stichwahl geurteilt. Das Ergebnis: Die Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen ist verfassungswidrig.

Die Landtagsmehrheit von CDU und FDP hatte im April 2019 die Abschaffung der Stichwahl für Bürgermeister*innen und Landrät*innen beschlossen. Bereits im Jahr 2007 hatten CDU und FDP die Stichwahlen in NRW abgeschafft. Nach der Regierungsübernahme wurde die Stichwahl 2011 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wieder eingeführt. Gerade das Verhalten der FDP erscheint unverständlich. In der Regierungskoalition mit der CDU entscheiden sie sich jedes mal für die Abschaffung und in der Opposition für die Einführung der Stichwahl. So viel Beliebigkeit bei Fragen des Wahlrechts ist schon bemerkenswert.

Gegen die erneute Abschaffung der Stichwahl haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster geklagt.

Dank der Klage und der Entscheidung des Verfassungsgerichtes müssen Landrät*innen und Bürgermeister*innen weiter mit einer absoluten Mehrheit gewählt werden.

Minderheitenbürgermeister, die gerade einmal ein Viertel der Wähler überzeugen konnten, wären nach den Plänen von CDU und FDP Alltag geworden. Das aber wäre für die politische Landschaft in NRW verheerend gewesen. Diesem Angriff von CDU und FDP haben die Richter nun den Stempel 'verfassungswidrig' aufgedrückt. Das ist gut für die kommunale Demokratie.

Einigung bei Trinkwasser-Richtlinie erreicht

Das Europäische Parlament hat erreicht, dass noch mehr Menschen in der Europäischen Union künftig Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten. Die Verhandlungen mit Rat und Kommission konnten heute Nacht abgeschlossen werden. Das Ergebnis kommentiert Tiemo Wölken, Mitglied der Europa-SPD im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments:

„Es ist ein Erfolg der ersten Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“, dass die Trinkwasser-Richtlinie in Zukunft nicht nur die Qualität des Wassers regelt, sondern den Mitgliedstaaten auch vorschreibt, den Zugang aller Menschen zu Wasser zu verbessern. Dafür haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns von Anfang an eingesetzt. Auch wenn wir im Parlament leider für verpflichtende Maßnahmen keine Mehrheit gefunden hatten, enthält das Verhandlungsergebnis dank der Europäischen Kommission nun immerhin die Verpflichtung, dass öffentliche Trinkbrunnen aufgestellt werden müssen.“

Die Trinkwasserrichtlinie macht europäisches Leitungswasser schon seit 20 Jahren zu einem der sichersten und preiswertesten Lebensmittel überhaupt. Damit das so bleibt, haben die Institutionen nun die Liste der zu überprüfenden Stoffe im Trinkwasser aktualisiert und weitere Anpassungen bei der Überwachung vorgenommen. „Das Parlament hat sich gemeinsam mit der Kommission für eine ehrgeizige Ausgestaltung der Grenzwerte im Sinne des Vorsorgeprinzips eingesetzt. Ein Erfolg ist, dass nun für Mikroplastik eine Messmethodologie eingerichtet wird und künftig eine Überwachung stattfinden muss. Das Parlament hat außerdem darauf hingewirkt, dass Materialien, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen, wie Leitungen oder Hausanschlüsse, künftig europäisch standardisiert werden.“

Auch die Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sollen besser zugänglich und übersichtlicher aufbereitet werden. Die Richtlinie muss noch von Rat und Parlament angenommen werden und dann in nationales Recht übertragen werden

